

Brüssel, den 10. November 2005

## **Fusionskontrolle: Kommission genehmigt Übernahme der Kappa Holding BV durch Jefferson Smurfit mit Auflagen**

*Die Europäische Kommission hat die geplante Übernahme der holländischen Kappa Holding BV (Kappa) durch den in Irland ansässigen internationalen Verpackungskonzern Jefferson Smurfit Group (JSG) gemäß der EU-Fusionskontrollverordnung mit Auflagen genehmigt. Nach Auffassung der Kommission war die geplante Übernahme in einigen einzelstaatlichen Märkten für Kartonboxen aus Wellpappe und aus stabilem Karton, Graphikkarton und Unterteilungen aus stabilem Karton, d.h. in der Verpackungswirtschaft verwendete Erzeugnisse, wettbewerbsrechtlich bedenklich. Die Beteiligten haben jedoch Abhilfemaßnahmen angeboten, mit denen die Bedenken der Kommission ausgeräumt wurden.*

Das für die Wettbewerbspolitik zuständige Mitglied der Kommission, Neelie Kroes, erklärte hierzu: „Die vorgeschlagenen Abhilfemaßnahmen sorgen dafür, dass in allen betroffenen Märkten ein wirksamer Wettbewerb gewahrt wird, wodurch die wettbewerbsrechtlichen Bedenken ausgeräumt werden.“

JSG ist ein internationaler Verpackungskonzern, der in Westeuropa und Lateinamerika im Bereich der Herstellung und des Verkaufs von Wellpappmaterial für Kartonboxen, Kartonbögen und Kartonboxen sowie der Wiederverwendung von recyceltem Altpapier tätig ist. JSG befindet sich im Besitz des Private-Equity-Unternehmens Madison Dearborn Partners und des eigenen Managements.

Kappa ist im Bereich der Herstellung und des Verkaufs von Wellpappmaterial für Kartonboxen, gewellten und stabilen Kartonbögen, Kartonboxen aus Wellpappe und stabilem Karton, Graphik- und Spezialkarton sowie der Wiederverwendung von recyceltem Altpapier tätig. Das hauptsächlich in West- und Osteuropa tätige Unternehmen befindet sich im Besitz von CVC, Cinven und dem eigenen Management.

Die bei der Kommission ursprünglich angemeldete Übernahme rief ernsthafte Bedenken hinsichtlich des Wettbewerbs auf den Märkten für Kartonboxen aus Wellpappe, stabile Kartonboxen, Graphikkarton und Unterteilungen aus stabilem Karton hervor.

Die von der Kommission durchgeführte Marktuntersuchung hat bestätigt, dass die geplante Übernahme folgende Auswirkungen hätte:

- in Dänemark würde auf dem Markt für Kartonboxen aus Wellpappe mit JSG der stärkste Konkurrent von Kappa wegfallen;
- in Schweden würde die Anzahl der Wettbewerber auf dem Markt für Kartonboxen aus Wellpappe verringert und die Stellung der Beteiligten auf diesem Markt signifikant gestärkt;

- in Ländern wie Schweden und Frankreich würde die Stellung der Beteiligten auf dem Markt für stabile Kartonboxen signifikant gestärkt;
- im EWR würde auf dem Markt für Graphikkarton mit JSG der stärkste Konkurrent von Kappa wegfallen und die Stellung der Beteiligten auf diesem Markt signifikant gestärkt;
- in Ländern wie dem Vereinigten Königreich und Irland würde auf dem Markt für Unterteilungen aus stabilem Karton der jeweils stärkste Konkurrent wegfallen.

Um diese wettbewerbsrechtlichen Bedenken auszuräumen, haben die Beteiligten Verpflichtungserklärungen folgenden Inhalts angeboten:

- Markt für Kartonboxen aus Wellpappe in Dänemark: Verkauf der Fabriken von JSG in Dänemark (d.h. Neopac mit Fabriken in Randers, Næstved und Horning);
- Markt für Kartonboxen aus Wellpappe in Schweden: Verkauf der schwedischen Fabriken von JSG in Norrköping und Backefors (Dalwell) und Aufgabe der für Wellpappe zuständigen Hauptverwaltung in Jönköping;
- stabile Kartonboxen: Verkauf der zu JSG gehörenden Solidpack-Fabrik in den Niederlanden;
- Graphikkarton: Verkauf der zu Kappa gehörenden Graphikkartonfabriken in Hoogezand und Sappemeer in den Niederlanden;
- Unterteilungen aus stabilem Karton: Verkauf des zu JSG gehörenden Unternehmens Interlok in Port Glasgow in Schottland.

Durch diese Verpflichtungserklärungen wird der Marktanteil der Beteiligten erheblich verringert, außerdem wird dadurch die Überlappung der betroffenen Märkte und Räume erheblich gemindert oder völlig beseitigt. Die Kommission ist der Auffassung, dass diese Verpflichtungserklärungen geeignet sind, die wettbewerbsrechtlichen Bedenken auszuräumen.